

# Deutscher Schmerz- und Palliativtag 2020

21. - 25. Juli 2020 - **ONLINE** -



## PRESSEINFORMATION

Deutscher Schmerz- und Palliativtag 2020 – ONLINE

### **Ärztlich assistierter Suizid: Leiden zu lindern mindert den Sterbewunsch**

**Berlin, 23. Juli 2020.** Beim Deutschen Schmerz- und Palliativtag 2020, der in diesem Jahr erstmalig virtuell stattfindet, begrüßten Palliativmediziner die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar dieses Jahres, die Strafbarkeit des ärztlich assistierten Suizids aufzuheben. Gleichzeitig wiesen sie darauf hin, dass die Verordnung eines Suizidmedikaments nur in Ausnahmefällen und nach eingehender Prüfung des Sterbewunsches in Frage komme. Insgesamt plädierten sie für einen Ausbau der palliativmedizinischen Versorgung, die in vielen Fällen das Leiden der Patienten so stark lindern kann, dass diese weiterleben möchten.

„Bei jedem Suizidwunsch müssen wir als Ärzte zunächst klären, ob dieser Wunsch möglicherweise reversibel ist“, sagte Dr. Matthias Thöns, Facharzt für Anästhesiologie, Notfall-, Schmerz- und Palliativmedizin, Witten. Vielfach äußerten Menschen in extremen Lebenssituationen den Wunsch zu sterben. Sei die Trauer oder der Liebeskummer vorbei, erscheine das Leben wieder lebenswert. „Auch Patienten mit einem Suizidwunsch aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung benötigen keine Suizidbeihilfe“, ergänzte Dr. Christoph Gerhard, Leitender Arzt der Abteilung für Palliativmedizin am Palliativzentrum Oberhausen.

#### **Nur bei einem kleinen Teil der Patienten kann auch Palliativmedizin nicht helfen**

Bei Patienten, die unter unheilbaren Erkrankungen und damit verbundenen Ängsten vor einem qualvollen Tod oder schweren Beschwerden leiden, sollte es im Vordergrund stehen, die Leiden zu lindern. Allein das Gespräch mit einem Palliativmediziner trage oft dazu bei, den Wunsch zu sterben zu revidieren. Lediglich bei einem kleinen Teil der Patienten könne auch die Palliativmedizin nicht helfen. In diesen seltenen Ausnahmefällen könnte ärztliche Suizidbeihilfe ein humaner Akt der Unterstützung der Patientenautonomie sein. Bei der

Annahme des tödlichen Medikamentes sollte der Patienten nicht allein gelassen werden und der eigentliche Suizid sollte durch ein Palliativteam begleitet werden.

Die Beratung des Patienten sowie die Verordnung eines Suizidmedikaments könnten aber auch dazu beitragen, ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, so dass der Suizid letztendlich doch nicht umgesetzt wird, so Thöns. Auch Gerhard plädierte für die Verordnung entsprechender Medikamente im Einzelfall, zumal nicht-pharmakologische Suizidmethoden, wie z. B. der Bahnsuizid, meist inakzeptable soziale Nebenfolgen haben.

### **Palliativversorgung als Alternative aufzeigen**

Neben der Angst vor einem qualvollem Tod oder schwerem Leiden seien die Angst vor Autonomieverlust oder die Angst, anderen zur Last zu fallen, weitere Gründe für den Wunsch zu sterben. „Wir Ärzte können als Vertrauensperson Alternativen aufzeigen, die die Palliativversorgung bietet. Darüber zu sprechen, nimmt vielen Patienten bereits den Druck“, so Gerhard. Aktuell sei die Palliativversorgung aber noch nicht ausreichend verfügbar. Er fordert daher beispielsweise einen verpflichtenden Palliativdienst für jedes Krankenhaus.

### **Hintergrund:**

Im Februar dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§217 Strafgesetzbuch) für verfassungswidrig erklärt. Die Begründung: Das im Grundgesetz garantierte allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasse auch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht wiederum schließe die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Die aktive Sterbehilfe bleibt verboten. Lediglich die passive Sterbehilfe wie der Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen ist möglich, sofern es eine gültige Willenserklärung etwa in Form einer Patientenverfügung gibt. Gleichzeitig plädiert das Gericht für eine Stärkung palliativmedizinischer Behandlungsangebote, um insbesondere krankheitsbedingte Selbsttötungswünsche zu reduzieren, und regt die gesetzliche Regelung so genannter prozeduraler Sicherungsmechanismen, wie z. B. gesetzlich festgelegter Aufklärungs- und Wartepflichten, an.

Weiterführende Links:

[www.schmerz-und-palliativtag.de](http://www.schmerz-und-palliativtag.de)

[www.dqschmerzmedizin.de](http://www.dqschmerzmedizin.de)

Die **Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V. (DGS)** ist mit rund 4.000 Mitgliedern und 125 Schmerzzentren die führende Fachgesellschaft zur Versorgung von Menschen mit chronischen Schmerzen. In enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Schmerzliga e. V. ist es ihr vorrangiges Ziel, die Lebensqualität dieser Menschen zu verbessern – durch eine bessere Diagnostik und eine am Lebensalltag des Patienten orientierte Therapie. Dafür arbeiten die Mitglieder der DGS tagtäglich in ärztlichen Praxen, Kliniken, Schmerzzentren, Apotheken, physiotherapeutischen und psychotherapeutischen Einrichtungen interdisziplinär zusammen. Der von der DGS gestaltete jährlich stattfindende Deutsche Schmerz- und Palliativtag zählt seit 1989 auch international zu den wichtigen Fachveranstaltungen und Dialogforen. Aktuell versorgen gut 1.200 ambulant tätige Schmerzmediziner die zunehmende Zahl an Patienten. Für eine flächendeckende Versorgung der 3,4 Millionen schwerstgradig Schmerzkranken wären mindestens 10.000 ausgebildete Schmerzmediziner nötig. Um eine bessere Versorgung von Menschen mit chronischen Schmerzen zu erreichen, fordert die DGS ganzheitliche und bedürfnisorientierte Strukturen – ambulant wie stationär – sowie eine grundlegende Neuorientierung der Bedarfsplanung.

#### Kontakt

#### **Geschäftsstelle**

Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V.  
Lennéstraße 9  
10785 Berlin  
Tel. 030 - 85 62 188 – 0  
Fax 030 221 85 342  
info@dgschmerzmedizin.de  
www.dgschmerzmedizin.de

#### **Pressekontakt während des Kongresses:**

eickhoff kommunikation GmbH  
Sandra Meven  
Tel. 0173 – 25 19 320  
[meven@eickhoff-kommunikation.de](mailto:meven@eickhoff-kommunikation.de)

#### **Pressekontakt**

eickhoff kommunikation GmbH  
Monika Funck  
Tel. 0221 – 99 59 51 40  
[funck@eickhoff-kommunikation.de](mailto:funck@eickhoff-kommunikation.de)